

STRAFBARKEIT GEMÄß §§ ..., 25 ABS. 1 ALT. 2 STGB  
(BEGEHUNG IN MITTELBARER TÄTERSCHAFT)

I. TATBESTAND

1. Objektiver Tatbestand

a. Tatsubjekt

eigenhändige Delikte

b. Taterfolg

c. Tathandlung: **Einwirken auf anderen**

Hintermann / Vordermann / mittelbarer Täter / Tatmittler / menschliches Werkzeug

Ⓟ Setzt ein mittelbarer Täter unmittelbar an, wenn er den Tatmittler aus seinem Einwirkungsbereich entlässt?

d. Kausalität

e. Objektive Zurechnung

aa. Gefahrschaffung

bb. Gefahrrealisierung

cc. **Keine Verantwortlichkeit des Tatmittlers**

Verantwortungsdefizit

Ⓟ Reicht das Fehlen besonderer subjektiver Merkmale als Defekt des Tatmittlers aus?  
dolus-absichtsloses Werkzeug

Ⓟ Reicht ein vermeidbarer Verbotsirrtum als Defekt des Tatmittlers aus?  
Täter hinter dem Täter

Ⓟ Setzt Täterschaft einen besonders wesentlichen Tatbeitrag voraus?  
(faktische) Tatherrschaft / Wissenseherrschaft / Willenseherrschaft

2. Subjektiver Tatbestand

Täterwille (*animus auctoris*)

Ⓟ Fehlt bei einem *error in persona* des Tatmittlers der Vorsatz des mittelbaren Täters hinsichtlich des verletzten Tatobjekts?

3. Objektive Bedingungen der Strafbarkeit

4. **Tatbestandsverschiebung** → § 28 Abs. 2 StGB

[...]

STRAFBARKEIT GEMÄß §§ ..., 25 ABS. 2 STGB  
(BEGEHUNG IN MITTÄTERSCHAFT)

I. TATBESTAND

1. Objektiver Tatbestand

a. Tatsubjekt

eigenhändige Delikte

b. Taterfolg

c. Tathandlung

aa. Eigene Tathandlung

bb. **Zurechnung einer fremden Tathandlung**

Ⓟ Ist das unmittelbare Ansetzen eines Mittäters einem anderen Mittäter zurechenbar?

(1) **Gemeinsamer Tatplan**

(2) **Gemeinsame Tatausführung**

Ⓟ Setzt Täterschaft einen besonders wesentlichen Tatbeitrag voraus?

arbeitsteiliges Zusammenwirken / (funktionale) Tatherrschaft

Ⓟ Genügt eine Tätigkeit im Vorbereitungsstadium als Tatbeitrag eines Mittäters?

enge / weite Tatherrschaftslehre

Ⓟ Kann einer erst später hinzutretenden Person ein bereits vorher eingetretener Taterfolg als Mittäter zugerechnet werden?

sukzessive Mittäterschaft

d. Kausalität

e. Objektive Zurechnung

2. Subjektiver Tatbestand

Mittäterexzess / Täterwille (*animus auctoris*)

3. Objektive Bedingungen der Strafbarkeit

4. **Tatbestandsverschiebung** → § 28 Abs. 2 StGB

[...]